

Wahlausschreiben

(gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für den DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. vom 18.11.2016 für die anlässlich der am 26.11.2021 um 19 Uhr in digitaler Form stattfindenden vorgesehenen ordentlichen Kreisversammlung anstehenden Wahlhandlungen.)

Folgende Wahlhandlungen stehen an:

I. Wahlen des Präsidiums für die Wahlperiode 2021 bis 2024

a) Kreisvorsitzender (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Olaf Lehne**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

b) stellv. Kreisvorsitzender (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Klaus Zimmermann**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

c) stellv. Kreisvorsitzender (m/w)

Die derzeitige Amtsinhaberin, Frau **Dr. Charlotte Beissel**, stellt sich im Anschluss an die Bestellung durch das Präsidium gemäß § 20 Absatz 1 der Satzung der Wahl durch die Kreisversammlung.

d) Kreisschatzmeister (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Bernd Stolte**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

e) Kreisjustiziar (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Hans-Ulrich Schul**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

f) Kreisverbandsarzt (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Dr. Claus-Robin Fritzemeier**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

g) Kreisbereitschaftsleiterin

Ein Vorschlag des alleinvorschlagsberechtigten Kreisausschusses der Bereitschaften liegt nicht vor.

h) Kreisbereitschaftsleiter

Es liegt ein Vorschlag des alleinvorschlagsberechtigten Kreisausschusses der Bereitschaften auf Herrn **Patrick Becker** lautend vor.

i) Beauftragter des Jugendrotkreuzes (m/w)

Es liegt noch kein Wahlvorschlag der alleinvorschlagsberechtigten JRK-Kreisversammlung vor. Die Kreisversammlung des Jugendrotkreuzes ist für den 07.11.2021 berufen.

j) Beauftragter/Leiter der Wasserwacht (m/w)

Es liegt noch kein Wahlvorschlag der alleinvorschlagsberechtigten Gemeinschaft vor. Die Wahl ist für den 12.10.2021 terminiert.

k) Vertreter der Sozialarbeit (m/w)

Die derzeitige Amtsinhaberin, Frau **Dr. Christine Saemisch**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

l) 1. Beisitzer (Soll-Widmung Rotkreuzbeauftragter) (m/w)

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Christian Imkamp**, stellt sich der zulässigen Wiederwahl.

m) 2. Beisitzer/in (Soll-Widmung Konventionsbeauftragte/r) (m/w)

Das Amt wird im Rahmen der originären Widmung (= Konventionsbeauftragter) auch in der kommenden Amtsperiode zunächst nicht benötigt. Damit ist ein Vorschlag im Sinne von 4 Abs. (3) lit. b) der Wahlordnung obsolet. Das Amt steht daher bis auf Weiteres für eine Beisitzerin / einen Beisitzer ohne Geschäftsbereich zur Verfügung und kann nach Maßgabe von § 4 Abs. (3) lit. d) der Wahlordnung entsprechend besetzt werden.

Der derzeitige Amtsinhaber, Herr **Michael Wittstock**, stellt sich der auch insoweit zulässigen Wiederwahl.

n) 3. Beisitzer (Vertreter der Bereitschaften) (m/w)

Es liegt ein Wahlvorschlag auf Herrn **Michael Kozitza** lautend vor.

o) 4. Beisitzer (Vertreter der Bereitschaften) (m/w)

Es liegt ein Wahlvorschlag auf Herrn **Hans-Jörg Faßbender** lautend vor.

Abgabe von Wahlvorschlägen

Für die Wahlen des Präsidiums können Wahlvorschläge abgegeben werden. Hinsichtlich der Vorschlagsrechte ist § 4 der Wahlordnung zu beachten. Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf, Geschäftsstelle Kölner Landstraße 169, 40591 Düsseldorf, zu richten.

Wahlvorschläge sollen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung bis spätestens Montag, den 20.10.2021 eingegangen sein, damit sie bereits mit der Einladung für die Kreisversammlung (Ladungsfrist 1 Monat) bekanntgegeben werden können.

Wahlvorschläge für das Präsidium müssen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Kreisversammlung eingegangen sein, also am Donnerstag, dem 11.11.2021 (Ausschlussfrist).

Verspätete, d. h. nach Ablauf der Ausschlussfrist eingegangene Wahlvorschläge können in der Kreisversammlung am 26.11.2021 nur berücksichtigt werden, wenn dem zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Kreisversammlung zustimmen (vgl. § 7 Absatz 3 der Wahlordnung). Den stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisversammlung wird nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Vorschlagsliste für die Wahl des Vorstandes unverzüglich übersandt (vgl. § 7 Absatz 2 der Wahlordnung).

II. Wahl der Rechnungsprüfer

Gemäß § 20 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung i. V. m. § 1 Absatz 1 Buchstabe c der Wahlordnung sollen drei oder fünf Rechnungsprüfer/-innen für das Geschäftsjahr 2021 gewählt werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfer/-innen können gemäß § 8 Absatz 2 der Wahlordnung vor der Wahl schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet oder am 26.11.2021 aus der Mitte der Versammlung eingebracht werden.

III. Wahl des Ehrenrates

Gemäß § 20 Absatz 2 Buchstabe k der Satzung i. V. m. § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung des DRK-Landesverbandes Nordrhein sowie § 1 Absatz 1 Buchstabe c der Wahlordnung sind zu wählen:

- Vorsitzender des Ehrenrates (m/w)
- stv. Vorsitzender des Ehrenrates (m/w)
- vier Beisitzer (m/w)

Die Bewerber für die Funktion des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Alle Mitglieder des Ehrenrates sollen DRK-Mitglieder sein und dürfen nicht dem Präsidium des Kreisverbandes angehören.

Für die Wahl des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden und der Beisitzer (insgesamt sollen vier Beisitzer gewählt werden) wird um Vorschläge aus der Mitgliedschaft gebeten.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ehrenrats müssen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Kreisversammlung eingegangen sein, also am Donnerstag, dem 11.11.2021 (Ausschlussfrist).

Verspätete, d. h. nach Ablauf der Ausschlussfrist eingegangene Wahlvorschläge können in der Kreisversammlung am 26.11.2021 nur berücksichtigt werden, wenn dem zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Kreisversammlung zustimmen (vgl. § 7 Absatz 3 der Wahlordnung). Den stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisversammlung wird nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Vorschlagsliste für die Wahl des Vorstandes unverzüglich übersandt (vgl. § 7 Absatz 2 der Wahlordnung).

IV. Hinweis für alle Wahlhandlungen

Fördernde Mitglieder sind nur wahlberechtigt und wählbar, wenn diese ihre Verpflichtung zur Zahlung des satzungsgemäßen Beitrages laufend erfüllt haben.

V. Einsicht in Satzung und Wahlordnung

Mitglieder, die Einsicht in die Textauszüge der Satzung und der Wahlordnung nehmen möchten, können sich an die Vorsitzenden ihrer regionalen Gemeinschaften oder an die Geschäftsstelle Kölner Landstr. 169 in 40591 Düsseldorf wenden.

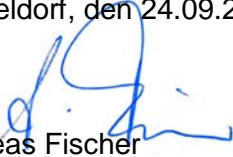
Ansprechpartnerin dort ist:

Frau Katja Müller-Huck
Telefon: (0211) 2299-1400

VI. Einberufung der Kreisversammlung

Die Einladung zur Kreisversammlung am 26.11.2021 erfolgt gemäß den Regelungen des § 21 der Satzung gesondert durch das zuständige Einberufungsorgan.

Düsseldorf, den 24.09.2021



Andreas Fischer
Vorsitzender des Wahlausschusses